

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ralf Stroetmann | b-safe

### 1.) Geltungsbereich

Aufträge nehme ich nur zu den nachstehenden Bedingungen an und führe sie nur danach aus. Abweichende Erklärungen oder Bedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn ich habe diesen ausdrücklich zugestimmt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solche Vereinbarungen mir gegenüber zu dokumentieren.

### 2.) Auftragserteilung

Erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher oder textlicher Übermittlung, sind für den Auftraggeber bindend - für mich jedoch erst nach meiner textlichen oder schriftlichen Auftragsbestätigung. Meine Angebote sind bis zu dieser Auftragsbestätigung freibleibend.

### 3.) Auftraggeber-Pflichten

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass mir alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig übermittelt werden, mir alle Informationen erteilt werden und ich von allen Vorgängen und Umständen im Zusammenhang mit meiner Leistung in Kenntnis gesetzt werde. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während meiner Leistungen bekannt werden.

Es ist die Pflicht des Auftraggebers, mich über Risiken und Gefahren am geplanten Einsatzort vor Aufnahme der Arbeiten rechtzeitig zu informieren. Sicherheitsschuhe, Sicherheitshelm, Warnweste und Gehörschutz bringe ich, soweit notwendig, selbst mit.

Andere persönliche Schutzausrüstungen sind, soweit notwendig, vom Auftraggeber zu stellen.

Die Urheberrechte an den Leistungen und Unterlagen verbleiben grundsätzlich bei mir. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von mir schriftlich oder textlich erbrachten Leistungen und Unterlagen nur nach meiner ausdrücklicher Zustimmung auch für unbeteiligte Dritte zugänglich zu machen.

### 4.) Leistungsbeschreibung / Leistungsnachweis

Der Umfang der von mir zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot in Verbindung mit der auf den Auftrag folgenden Auftragsbestätigung, die Bestandteil des Vertrages wird. Werden außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs vom Auftraggeber weitere Leistungen in Auftrag gegeben, sind diese nach Aufwand zu vergüten. Die Vergütung hierfür wird zwischen dem Auftraggeber und mir gesondert vereinbart. Soweit meine Leistungen nach Menge, Zeit oder Stückzahlen abgerechnet werden, übersende ich dem Auftraggeber nach Durchführung des Auftrags auf Anforderung einen Leistungsnachweis. Als Leistungsnachweis genügt die Aufstellung der einzelnen Positionen auf der Rechnung - hierdurch ist die Rechnung gleichzeitig der Leistungsnachweis. Eine darüber hinausgehende detaillierte Stundenaufstellung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Für die Zustellung des Leistungsnachweises und des Widerspruchs genügt die Übermittlung per Email.

### 5.) Tätigkeiten

Ich bin grundsätzlich in der Bestimmung meines Arbeitsortes und meiner Arbeitszeit frei. Bei beratender Tätigkeit hat der Auftraggeber keine Weisungs- oder Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Leistung.

Bei Tätigkeiten als Trainer und Dozent ist der Vertrag meinerseits durch die vereinbarungsgemäße Ausführung der Tätigkeit erfüllt.

Ein inhaltlicher (Lern-) Erfolg wird nicht geschuldet. Es entsteht kein Beratervertrag.

Ist bei Schulungen die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen vereinbart, erfolgt diese nur für Teilnehmende, die mindestens 80% der Gesamtschulungszeit tatsächlich teilgenommen haben.

Bei Tätigkeiten als Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik oder als Bühnenfachkraft wird den Veranstaltungsbeteiligten meine Funktion durch den Auftraggeber bekannt gemacht. Der Auftraggeber wirkt, unter anderem durch Sicherheitsbestimmungen und eine geeignete Organisation, bereits im Vorfeld auf die Umsetzung rechtlicher Vorgaben durch das eigene Personal sowie durch die Nutzer der Versammlungsstätte hin. Dies betrifft insbesondere die arbeitsschutzrechtlichen und baurechtlichen Vorschriften sowie das Regelwerk der Unfallversicherungsträger. Stellt ich diesbezüglich Mängel fest, so informiere ich durch einen verpflichtenden Hinweis den jeweiligen Projekt-, bzw. Veranstaltungsleiter zur Veranlassung notwendiger Maßnahmen. Zur Abwendung besonderer Gefahren kann ich in meinem Zuständigkeitsbereich unmittelbare Weisungen erteilen.

Bei Tätigkeiten im Rahmen von Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren, insbesondere als Entwurfsverfasser von Bauanträgen und Bauvorlagen sowie bei der Erstellung von Brandschutz-, Sicherheits- und Räumungskonzepten, bestehen Erfolg und Abschluss der Tätigkeiten in der Erstellung und Übergabe / Einreichung der Unterlagen.

Die Erteilung von Genehmigungen oder die Erreichung von Einvernehmen zu Unterlagen werden nicht geschuldet.

Wird bei der Planung von den geltenden Bestimmungen abgewichen, liegt es im Ermessen der Genehmigungsbehörde, ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen die Abweichungen genehmigt werden.

### 6.) Vergütungen und Zahlungsbedingungen

Alle vereinbarten Vergütungen verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird in der jeweils am Tag der Rechnungsstellung geltenden Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die Erfassung und Abrechnung der Tätigkeitszeiten erfolgt in Einheiten von 15-Minuten. Der Aufwand für Dokumentation und Archivierung ist damit abgeholt und wird nicht gesondert aufgeführt. Für angefangene 15 Minuten wird jeweils 25% eines Stundensatzes abgerechnet.

Vereinbarte Tagespauschalen sind auf eine maximale Tätigkeitszeit von acht Stunden bezogen.

Das Zahlungsziel der gestellten Rechnungen beträgt vierzehn Werktage ab Rechnungsdatum.

Einwendungen gegen Rechnungen berühren nicht die Fälligkeit der Forderung.

Für abgeschlossenen Teilleistungen darf ich entsprechende Abschlagsrechnungen stellen. Ein Skontoabzug wird von allen gestellten Rechnungen ausdrücklich nicht gewährt.

## 7.) Reisekosten, Aufwendungen, Auslagen

Fahrtkosten, Reise- und Übernachtungskosten die zur Durchführung des Auftrages erforderlich sind, werden vom Auftraggeber übernommen und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Fahrtkosten und Reisekosten werden jeweils für Hin- und Rückfahrt pauschal ab Emsdetten mit € 1,50.- je km netto berechnet.

Muss ich für projektbezogene Kosten oder Hotelübernachtungen für den Auftraggeber in Vorlage gehen, können diese Auslagen in einer separaten Rechnung erfasst werden, welche sofort und in voller Höhe fällig ist.

Auf Anforderung des Auftraggebers werden zur Aufschlüsselung der Auslagen der Rechnung Kopien aller Originalbelege beigelegt.

## 8.) Haftung

Für einfache Fahrlässigkeit haftet ich - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.

Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag einer Million Euro.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - ausgeschlossen.

Eine weitergehende Haftung ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sie gelten ebenfalls nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie, welche im Vorliegenden aber ausdrücklich nicht vereinbart ist.

Soweit die Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung meiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 9.) Geheimhaltung

Über vertrauliche Informationen ist zwischen dem Auftraggeber und mir Stillschweigen vereinbart.

Ich darf den Namen des Auftraggebers in eine Referenzübersicht aufnehmen und veröffentlichen sowie damit werben.

Die Aufnahme und Veröffentlichung weiterer Informationen über den Auftraggeber oder über die für diesen erbrachten Leistungen bedürfen dessen textlicher Zustimmung.

## 10.) Datenschutz

Soweit ich im Zuge der Vertragserfüllung personenbezogene Daten vom Auftraggeber erhalte, erfolgt die Verarbeitung regelmäßig auf Grundlage des Artikel 6, Absatz 1, Ziffer b) der Datenschutzgrundverordnung (VERORDNUNG (EU) 2016/679). Soweit in anderen Fällen notwendig, hat der Auftraggeber für eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenverarbeitung Sorge zu tragen.

## 11.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

## 12.) Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist, soweit nicht anders vereinbart, Emsdetten.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – sofern der Auftraggeber kein Verbraucher ist- Rheine / Münster.